

grund der Überarbeitung des internationalen Luftrechts, gewinnen die von Müller-Rostin und Giemulla bearbeiteten Themen besondere Bedeutung. Müller-Rostin geht auf die Neugestaltung der Regelungen über die Haftung für Passagierschäden und Giemulla geht auf die Haftung des Luftfrachtführers für seine Leute ein.

Somit ist diese Festschrift in Inhalt und Substanz als herausragend zu würdigen und wird dem zu ehrenden Jubilar in jeder Hinsicht gerecht.

(Prof. Dr. Andreas Müglich, Recklinghausen)

Großkommentar zum Ausfuhrrecht

Hohmann, Harald/John, Klaus (Hrsg.)
Ausfuhrrecht
München 2002 - ISBN 3-406-47517-5-9;
2538 Seiten, Preis: 198 €; Verlag C.H. Beck,
München

Im juristischen Schrifttum wurde das Außenwirtschaftsrecht jahrzehntelang sehr stiefmütterlich behandelt. Dem Anwender stand kaum Fachliteratur zur Seite. „Wenn es doch einen ausführlichen Kommentar zum Ausfuhrrecht gäbe“ – dieser Wunsch wurde bereits in den 80er Jahren in Kreisen insbesondere der exportorientierten Wirtschaft laut. Es hat zwar lange gedauert, aber nunmehr ist die Freude bei den einschlägig Interessierten gleich doppelt groß. Kaum zwei Monate, nachdem der Bundesanzeiger-Verlag den AWR-Kommentar von *Wolfgang/Simonsen* als Loseblattsammlung herausgegeben hat, ist es auch dem Beck-Verlag gelungen, das schon seit geraumer Zeit geplante Projekt zum Abschluss zu bringen.

Mutig ist die Entscheidung des Verlages C.H. Beck, das gesamte Ausfuhrrecht in einer gebundenen Ausgabe zu veröffentlichen. Denn wie der Praktiker weiß, ist die „Halbwertszeit“ außenwirtschaftsrechtlicher Bestimmungen nicht besonders groß. Von daher besteht die naheliegende Gefahr, dass das über 2.500 Seiten starke Werk durch ent-

sprechende Federstriche des Gesetz- und Verordnungsgebers, besonders auf der Ebene der EU, innerhalb kürzester Zeit zur Makulatur werden könnte. Der Käufer muss sich sehr gut überlegen, ob er es nicht doch vorzieht, sich eine ständig auf aktuellem Stand gehaltene Loseblattsammlung anzuschaffen.

Insgesamt 26 Autoren aus Wissenschaft, Verwaltung, Anwaltschaft und Verbänden haben mitgewirkt, den Großkommentar zum Ausfuhrrecht ins Leben zu rufen. Nicht nur Juristen haben hieran mitgewirkt, sondern auch Autoren mit technischer und wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung. Vertreter von Richterschaft und Staatsanwaltschaft sind allerdings im Kreis der Bearbeiter nicht zu finden, sieht man einmal von *Bernd-Josef Fehn* ab, der jüngst vom ZKA als Richter kraft Auftrags zum Finanzgericht wechselte.

Herausgeber des Werkes sind Rechtsanwälte *Dr. Harald Hohmann* und *Klaus John*. *Hohmann* zeichnet es aus, dass er seine Habilitationsschrift einer rechtsvergleichenden Betrachtung auf dem Gebiet des Außenwirtschaftsrechts gewidmet hat. *John*, Jurist beim Verband der Elektroindustrie ZVEI, ist in Fachkreisen als stets engagierter und kompetenter Sachwalter der exportierenden Wirtschaft bestens bekannt. Der AW-Prax ist *John* seit Beginn ihres Erscheinens als Mitglied des Beirates verbunden.

Der Großkommentar behandelt im einzelnen folgende Gebiete des Ausfuhrrechts:

- EG-Ausfuhrverordnung von 1969
- EG-dual-use-Verordnungen von 1994 und 2000
- Außenwirtschaftsgesetz von 1961 und Anhänge
- Außenwirtschaftsverordnung von 1993 und 2000 und Anhänge
- Spezifische Kriegswaffenregelungen (KWKG und CWÜ)
- Zivilrecht und Exportabsicherung

Der *Hohmann/John* gefällt vor allem durch seine Ausführlichkeit und die gründliche Art seiner Darstellung. Allein dem Kriegswaffenkontrollrecht, einer Materie, der sich der Verfasser besonders verbunden

weiß, werden ca. 180 Seiten gewidmet. Dies ist ein Umfang, der für eine nicht-monographische Abhandlung zu diesem Themenkreis beachtlich erscheint. Auch den anderen Gebieten wird entsprechend breiter Raum gewährt. Wer also konkrete Fragen zu ausfuhrrechtlichen Problemen gleich welcher Art hat, wird in diesem umfangreichen Kommentar sicherlich fündig werden.

Allerdings gilt hier eine entscheidende Ausnahme: die EG-Dual-use-Verordnung ist nicht auf neuestem Stand kommentiert. Zu den Änderungen, die im Jahr 2002 in Kraft getreten sind, ist lediglich der Text abgedruckt. Dass die neueste Fassung dieser für den Praktiker so wichtigen Verordnung unkommentiert geblieben ist, hat offenkundig mit Zeitproblemen bei der Erstellung des Gesamtmanuskripts zu tun. Hieran zeigt sich der Nachteil, der auf dem Gebiet des Ausfuhrrechts einem gebundenen Kommentar gegenüber einer Loseblattsammlung beizumessen ist.

Ein entsprechend ausgestaltetes Stichwortverzeichnis hilft dem Rechtssuchenden, Ausführungen zu der gesuchten Fragestellung schnell und treffsicher zu finden. Trotz seiner Ausführlichkeit ist der Großkommentar – sieht man einmal von den Darlegungen vereinzelt gebliebener Autoren ab – verständlich und übersichtlich geblieben.

Das Werk spricht Wissenschaftler und Praktiker in gleicher Weise an. Wer tiefgründige Ausführungen auf hohem wissenschaftlichen Niveau sucht, wird ebenso zu seinem Recht kommen wie derjenige, dem es eher darum geht, Hinweise zum praktischen Vorgehen zu erhalten. Von daher ist der Kommentar für alle Zielgruppen im Ausfuhrbereich empfehlenswert. Um diese Aussage noch zu steigern: wer ständig mit dem Exportrecht zu tun hat, sollte den zweifelloh hohen Preis nicht scheuen und sich den *Hohmann/John* anschaffen. Für die Experten auf diesem Gebiet wird sich der Großkommentar zum Ausfuhrrecht – ebenso wie die Loseblattsammlung zum AWR von *Wolfgang/Simonsen* – zu einem absoluten Muss entwickeln.

(Rechtsanwalt Dr. Klaus Pottmeyer, Düsseldorf)